Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. Juli 2018

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 10 Personen erteit[1].

2. Der Grosse Gemeinderat hat folgende Wahlen für die Amtsdauer 2018–2022 vorgenommen:

   Baukommission
   Manfred Spörri (Grüne), Martin Bosshard (FW), Udo Fasching (SP), Peter Kellenberger (FDP)

   Sozialkommission
   Serpil Bisang (FW), Monika Kuss (SP), Brigitte Küttel (CVP), Susi Nyffeler (SVP), Susanna Tomasi-Klaus (SVP), Eva Kauder (FDP)

3. Leistungsziele und Indikatoren 2019
   Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktegruppen werden festgesetzt.[1]

4. Sonnenberg; Projektgenehmigung und Realisierungskredit
   4.1 Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'320'000 (inkl. MwSt.) für den Umbau und die Erweiterung Schulhaus Sonnenberg wird zugestimmt.
   4.2 Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand März 2018) und der Inbetriebnahme.

Adliswil, 4. Juli 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der Sekretär:
Davide Loss	Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Obligatorisches Referendum

Ziffer 4 untersteht dem obligatorischen Referendum.

[1] Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.

Stadt Adliswil